

# HÜTTENORDNUNG TSV Natternberg – Abtlg. Tennis

Deggendorf, 09.03.2009

Regelung des Hüttenbetriebes

- Hüttenordnung

1. Allgemein

1.1 Die Hütte ist Eigentum der Tennisabteilung des TSV Natternberg.

1.2 Für alle Tennisspieler ist diese Hüttenordnung bindend.

1.3 Zuständig für alle Belange der Hütte ist der Hüttenwart in Absprache mit dem Spartenleiter.

1.4 Diese Hüttenordnung ersetzt die Ordnung vom 05.04.1982.

## **2 Benutzung der Hütte**

2.1 Die Benutzung der Hütte ist ausschließlich Mitgliedern der Tennisabteilung während der Spielsaison gestattet.

2.2 Anderweitige Nutzung (z. B. Übernachtung durch Jugendliche) ist bei der Spartenleitung zu beantragen und wird von Fall zu Fall entschieden.

2.3 Gäste dürfen das Gebäude nur in Anwesenheit eines Spartenmitgliedes benützen.

2.4 Die Weitergabe des Schlüssels an Nichtmitglieder kann den Ausschluss aus der Sparte Tennis zur Folge haben.

2.5 Die Räumlichkeiten und das Inventar sind schonend zu behandeln. Es ist alles zu unterlassen, was die Sicherheit und Ordnung beeinträchtigen könnte.

2.6 Die für den persönlichen Gebrauch benützten Gegenstände (z.B. Kaffeemaschinen, Gläser, Besteck) sind nach Gebrauch zu reinigen und aufzuräumen.

2.7 Das Abstellen von privaten Gegenständen bzw. das Aufbewahren von Kleidung und dgl. ist nicht gestattet. Mitgebrachte Getränkeflaschen sind selbst zu entsorgen.

2.8 Der jeweils letzte Benutzer der Hütte hat dafür zu sorgen, dass die Fensterläden geschlossen sind, das Licht ausgeschaltet ist und die Hütte und der Geräteschuppen verschlossen sind.

## **3 Hüttdienst**

3.1 Alle weiblichen, volljährigen und aktiven Mitglieder sind lt. Satzung zur Ableistung eines Hüttdienstes verpflichtet. Diejenigen, die keinen Hüttdienst leisten wollen, sollen sich bis Februar des laufenden Jahres beim Hüttenwart melden. Es kann sich jährlich oder grundsätzlich gegen Bezahlung vom Hüttdienst befreien lassen.

3.2 Die Einteilung zum Hüttdienst erfolgt vom Hüttenwart in Absprache mit dem Spartenleiter. Vor Beginn der jeweiligen Spielsaison erhält jedes unter 3.1. genannte Mitglied diese Einteilung.

3.3 Mitglieder, die sich bis zum 01.03. der Saison passiv gemeldet haben, brauchen keinen Hüttdienst zu leisten.

3.4 Eingeteilte Hüttdienste, die ihren Dienst nicht, oder nur zum Teil erledigt haben, werden, wie beim Arbeitseinsatz der Herren, mit z. Zt. 10,- € je nicht geleistete Stunde belastet. Im Ansatz sind 5 Stunden gebracht worden.

3.5 Der Hüttdienst beginnt am Dienstag und endet am Montag mit der Endreinigung.

#### **4 Umfang des Hüttdienstes**

- 4.1 Täglich: Hütte und Terrasse kehren
- 4.2 Mindestens 1-mal wöchentlich: Nassreinigung Hütte und Terrasse
- 4.3 Endreinigung jeweils Montag:
  - Nassreinigung Hütte und Terrasse
  - Kühlschränke nach Bedarf abwischen
  - Abstauben der Einrichtungsgegenstände
  - Fensterputzen nach Bedarf
  - Spinnweben innen und außen entfernen
  - Geschirrtücher waschen

#### **5. Eintrag in das Hüttenbuch**

- 6. Das Hüttenbuch ist täglich abzuzeichnen, da vom Hüttenwart der ordnungsgerechte Hüttdienst kontrolliert wird.**